



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Beigeordneten für Bildung, Kultur, Sport,
Jugend, Familie und Soziales
der Stadt Rheine
Herrn Raimund Gausmann
48427 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
10. AUG. 2018					
VV II					
1					

Von Köster

10. August 2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 6002.4.3.3
bei Antwort bitte angeben

Nadine Hufendiek
Telefon 0211 837-2459
Telefax 0211 837-2200
nadine.hufendiek@mkffi.nrw.de

**Ihr Schreiben vom 25. Mai 2018 an den Chef der Staatskanzlei NRW
Resolution des Jugendhilfeausschusses Rheine zum Fachkräf-
tebedarf in der Kindertagesbetreuung NRW**

Sehr geehrter Herr Gausmann,

für die Übersendung der Resolution des Jugendhilfeausschusses des Stadt Rheine zum Thema „Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung NRW“ an den Chef der Staatskanzlei, bedanke ich mich recht herzlich. Die Staatskanzlei hat Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an das hiesige Ressort weitergeleitet. Ich bin gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen ist, dem aktuellen und auch zukünftig zu erwartenden Fachkräftemehrbedarf in der Kindertagesbetreuung NRW angemessen und im erforderlichen Umfang zu begegnen.

Die Resolution des Jugendhilfeausschusses stellt im Wesentlichen auf zwei Handlungsfelder ab. Zum einen enthält sie eine Reihe von Maßnahmen, die der Deckung des Personalmehrbedarfs durch eine zusätzliche Gewinnung von Fachkräften dienen können. Hierbei spielt der Bereich „Ausbildung“ eine zentrale Rolle. Des Weiteren sind mögliche Schritte zur Bindung des vorhandenen Personals dargelegt, die insbesondere die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen bei der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes erforderlich machen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Erläuterungen:

Der Fachkräftemehrbedarf in der Kindertagesbetreuung ist eine fordernde Aufgabe mit hoher Priorität, der sich die Landesregierung in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW angenommen hat und an der wir seit Monaten verstärkt und in Zusammenarbeit mit allen Akteuren in diesem Bereich arbeiten.

Hierbei sind die auch von der Resolution des Jugendhilfeausschusses Rheine aufgezeigten Handlungsfelder „Personalgewinnung“ und „Personalbindung“ in unterschiedlichen Kontexten von zentraler Bedeutung.

In Nordrhein-Westfalen konnten die Zahlen im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im letzten Jahrzehnt massiv ausgeweitet werden. So ist die Zahl der jungen Menschen in der Erzieherausbildung von 15.516 Jugendlichen im Schuljahr 2007/08 auf 24.461 Jugendliche im Schuljahr 2017/18 um rund 9.000 Personen angestiegen, was einer Steigerung von rund 56 % entspricht.

Auch im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung (PiA), die in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren neben dem klassischen „2+1-Modell“ angeboten wird, konnte in den vergangenen Jahren eine erfreuliche Entwicklung eingeleitet werden. Bereits 2.800, das sind rd. 15 Prozent der angehenden Erzieherinnen und Erzieher, werden im Schuljahr 2017/2018 in dieser Ausbildungsform ausgebildet. Diese dualisierte Form der Ausbildung, die sich dadurch hervorhebt, dass sich Theorie- und Praxisanteile abwechseln, erfreut sich, wie wir aus der Praxis wissen, insbesondere bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Lebens- und Berufserfahrung großer Beliebtheit und ist daher auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus anderen Berufsfeldern von besonderem Interesse. Die Attraktivität dieses Ausbildungsmodells ist darüber hinaus erst kürzlich dadurch gestiegen, dass es den Verhandlungspartnern im Rahmen des aktuellen Tarifabschlusses für den TVöD gelungen ist, eine Verankerung der PiA-Ausbildung im Tarifvertrag vorzunehmen.

Der gegenwärtig und auch zukünftig weiterhin steigende Bedarf an Fachkräften wird es darüber hinaus erfordern, die Ausbildungskapazitäten für den Beruf der „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. des „Staatlich anerkannten Erziehers“ weiter zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund befinden wir uns in enger Kooperation und Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW sowie dem Wissenschaftsministerium, um auszuloten, welche Maßnahmen hierfür zu treffen sind.

Die Verstärkung der Anstrengungen zur Ausbildung und zur Qualifizierung muss der Hauptweg sein, denn gleichzeitig sind Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung erforderlich und allgegenwärtig gefordert; dafür ist das Fachkräftegebot ein wichtiger Faktor. An dieser Grundlage wollen wir festhalten.

Die Personalvereinbarung zum Kinderbildungsgesetz regelt, welche Berufsgruppen in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen als Fach- bzw. Ergänzungskraft beschäftigt werden dürfen. Sie wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen gemeinsam verhandelt und verabredet. Sie kann deshalb auch nicht einseitig geändert werden. Wir sind gegenwärtig mit unseren Partnern in einem engen Austausch und beraten uns darüber, für welche weiteren Berufsgruppen die Personalvereinbarung künftig und unter Beachtung des Fachkräftegebots geöffnet werden kann. Unsere gemeinsamen Überlegungen umfassen auch mögliche zukünftige Regelungen für einen Zugang von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Qualifikation im EU-Ausland erworben haben.

Ein Quereinstieg in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Förderung einer entsprechenden Umschulung durch die Bundesagentur für Arbeit in Form von Bildungsgutscheinen erfolgen. Bereits gegenwärtig ist eine solche Förderung im klassischen „2+1-Ausbildungsmodell“ möglich.

Der Bindung von bereits tätigen Personen im Berufsfeld kommt neben den gebotenen Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte ebenfalls eine herausgehobene Bedeutung zu. Die beiden Bereiche gehen nahtlos ineinander über.

So wurde durch die Implementierung des Ausbildungsmodells „PiA“ in den TVöD neben einer größeren Attraktivität der Ausbildung auch eine höhere Bindung des Personals an den jeweiligen Arbeitgeber erreicht, da die Auszubildenden anders als im Modell „2+1“ von Beginn an und durchgängig im Sinne eines Ausbildungsbetriebs bei einem Träger eingesetzt sind.

Auch die Fragen der Qualitätsentwicklung sowie die zu verstärkende Fachkräftebindung stehen in einem engen Zusammenhang. Seite 4 von 4

Hierbei kommt der fortlaufenden Gestaltung und Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kinderbildungsgesetz eine entscheidende Rolle zu. In einem intensiven Arbeitsprozess wird derzeit im Austausch mit den landesweiten Akteuren im Arbeitsfeld eine Reform der Kita-Finanzierung erarbeitet. Die Landesregierung ist sich bewusst, dass hierbei auch die Beschäftigungsbedingungen des Personals mit in den Blick zu nehmen sind. Erklärtes Ziel ist es ebenfalls, den Trägern zukünftig eine höhere Planungssicherheit bei der Beschäftigung ihres Personals zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es für die Neustrukturierung des Finanzierungssystems entscheidend darauf ankommen wird, dass Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung zu einer tragfähigen Lösung finden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen darlegen, dass wir uns des Themas Fachkräftemehrbedarf bereits intensiv angenommen haben und in diesem Zusammenhang alle Gestaltungsmöglichkeiten in den Blick nehmen, um weitere Ressourcen für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen zu erschließen. Für die Übersendung der Resolution des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine und die damit verbundenen Anregungen zu diesem wichtigen Thema möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dagmar Friedrich